

II-8130 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3993/J

1992 -12- 18

ANFRAGE

der Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend den Stand der Verhandlungen über die Tabaksteuer

Der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz hat in der Vergangenheit mehrfach zugesagt, daß er sich für eine zweckgebundene Verwendung einer erhöhten Steuer auf Tabakwaren mit dem Ziel der gesundheitspolitischen Gegensteuerung gegen die durch die Tabaksüchtigen verursachten Gesundheitsbeeinträchtigungen einsetzen will. Die unterfertigten Abgeordneten begrüßen diese Initiative und richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz nachstehende

ANFRAGE:

1. Welche Zusagen können Sie bereits für die Erhöhung der Tabaksteuer treffen?
2. In welchem Ausmaß wird es eine Zweckbindung der durch die Erhöhung der Tabaksteuer eingehobenen Beträge geben?
3. Für den verbleibenden, nicht im gesundheitspolitischen Sinne zweckgebunden Anteil der Erhöhung der Tabaksteuer: Weshalb wird hier eine sinngemäße Zweckbindung für die verursachten Schäden des Rauchens nicht durchgeführt?
4. Welche Höhe erwarten Sie insgesamt an Einnahmen durch die neue Tabaksteuer?
5. Wie wird genau dieses Geld für Gesundheitsvorsorge, Maßnahmen gegen das Rauchen und die Gesundheitsfolgeschäden des Rauchens und andere gesundheitspolitische Maßnahmen eingesetzt werden?
6. Ab wann werden die von Ihnen erwähnten Maßnahmen in Bezug auf die Fragen 1 - 5 in Geltung gelangen, und ab wann erwarten Sie sich finanzielle Auswirkungen in welchem Ausmaß?